

CORONAVIRUS: EMPFEHLUNGEN ZUM KODIEREN

Im Folgenden wird die Kodierung von Fallkonstellationen in Verbindung mit COVID-19 erläutert. Die Empfehlung gilt sowohl für die Verschlüsselung von Diagnosen in der Abrechnung als auch für die Angabe von Diagnoseschlüsseln auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Wichtig bei der Angabe des Schlüssels U07.1! COVID-19 ist die differenzierte Verwendung des Zusatzkennzeichens für die Diagnosesicherheit.

Fallkonstellation 1: Akute Erkältungskrankheit bzw. -Symptome im Zusammenhang mit COVID-19 / gegebenenfalls mit Veranlassung eines COVID-19-Labortests

Sie verschlüsseln die Erkrankung beziehungsweise die Symptome und geben zusätzlich den Code U07.1! an. Ob es sich um einen Verdachtsfall oder eine gesicherte Infektion mit COVID-19 handelt, kann über das Zusatzkennzeichen für die Diagnosesicherheit angegeben werden.

Beispiel: Ein Patient klagt über Fieber, Husten und allgemeines Krankheitsgefühl. Er hat sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Symptombeginn in einem Risikogebiet aufgehalten. Ein COVID-19-Labortest ist medizinisch erforderlich und wird veranlasst.

› Diagnosen:

- J06.9 G Akute Infektion der oberen Atemwege, nicht näher bezeichnet
- U07.1! V COVID-19

› Bei nachgewiesener COVID-19-Erkrankung verwenden Sie bitte jeweils das Zusatzkennzeichen „G“:

- J06.9 G Akute Infektion der oberen Atemwege, nicht näher bezeichnet
- U07.1! G COVID-19

Fallkonstellation 2: Krankheitszeichen und Kontakt zu nachgewiesenem COVID-19-Fall oder COVID-19-Verdachtsfall / gegebenenfalls mit Veranlassung eines COVID-19-Labortests

Sie verschlüsseln die Kontaktsituation in Ergänzung und geben zusätzlich den Code U07.1! an. Ob es sich um einen Verdachtsfall oder eine gesicherte Infektion mit COVID-19 handelt, kann über das Zusatzkennzeichen für die Diagnosesicherheit angegeben werden.

Beispiel: Ein Patient hatte Kontakt zu einem gesicherten COVID-19-Fall. Es bestehen Krankheitsanzeichen in Form von Husten und allgemeinem Krankheitsgefühl. Ein COVID-19-Labortest wird für medizinisch notwendig erachtet und veranlasst.

› Diagnosen:

- J06.9 G Akute Infektion der oberen Atemwege, nicht näher bezeichnet
- Z20.8 G Kontakt mit und Exposition gegenüber sonstigen übertragbaren Krankheiten
- U07.1! V COVID-19

› Bei nachgewiesener COVID-19-Erkrankung verwenden Sie bitte jeweils das Zusatzkennzeichen „G“:

- J06.9 G Akute Infektion der oberen Atemwege, nicht näher bezeichnet
- Z20.8 G Kontakt mit und Exposition gegenüber sonstigen übertragbaren Krankheiten
- U07.1! G COVID-19



KBV-Themenseite zum Coronavirus: www.kbv.de/html/coronavirus.php